

CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung folgt die Unternehmens Invest AG den Grundsätzen und Prinzipien der Transparenz und einer offenen Kommunikationspolitik.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ÖCGK)

Seit dem Geschäftsjahr 2003 bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG zu den Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex (www.corporate-governance.at) und seinem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle. Dabei ist größtmögliche Transparenz ein wichtiges Anliegen.

Der ÖCGK schafft einen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente Leitung und Kontrolle. Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung der Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet.

Die Unternehmens Invest AG bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmens Invest AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmens-internen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der Unternehmens Invest AG weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien im Mid Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Die Unternehmens Invest AG erfüllt sämtliche verpflichtende L-Regeln („Legal Requirement“).

Die C-Regeln („Comply or Explain“) werden von der Gesellschaft bis auf folgende Abweichungen eingehalten:

Der österreichische Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2015 sowie der Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2016 sind auf der Homepage der Unternehmens Invest AG (www.uiag.at) zugänglich.



Comply or Explain

C-Regel 18: Der Einrichtung einer internen Revision als eigene Stabstelle wird aufgrund der mangelnden Größe des Unternehmens nicht entsprochen. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regeln 27 und 30: Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach begrenzt und hängen von der Investitionstätigkeit der Unternehmens Invest AG und der Wertsteigerung sowie dem Return on Investment aus dem Verkauf von Beteiligungen und Projekten ab. Eine Veröffentlichung zu allen Details der Vorstandsbezüge, insbesondere zu den einzelnen Leistungskriterien der variablen Vergütung, wird nicht vorgenommen, weil diese Informationen, zusätzlich zu den bereits im Corporate Governance-Bericht veröffentlichten Informationen, nach Ansicht der Gesellschaft den Aktionären keine besonderen kapitalmarktrelevanten Informationen bringen würde.

C-Regel 36: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2016 nicht stattgefunden.

C-Regeln 39, 41 und 43: Da der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG im Geschäftsjahr 2016 aus nur vier Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses, eines Vergütungsausschusses sowie eines Ausschusses, der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist, verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Die Angelegenheiten dieser Ausschüsse werden im gesamten Aufsichtsrat behandelt.

C-Regel 83: Dieser Regel wird nicht entsprochen, weil das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet ist und aufgrund der Holdingfunktion das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

Die Gesellschaft fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden im Geschäftsbericht, im Halbjahresabschluss, auf der Homepage des Unternehmens und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die Unternehmens Invest AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine wird im Finanzkalender hingewiesen. Sämtliche Informationen werden auf der Homepage des Unternehmens unter Investoren > Finanznews veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 4.250.000 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND ORGANBEZÜGE

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand der Unternehmens Invest AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem etwa zwei- bis vierwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstandes

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Rudolf Knünz <i>Vorstandsvorsitzender</i>	1951	21.07.2010	30.06.2021

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH
(gemeinsam mit Paul Neumann, MBA)
- Geschäftsführer der UIAG Beteiligungs GmbH
- Geschäftsführer der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

- Aufsichtsratsvorsitzender der
Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
------	----------	-----------------------------	------------------------------

Paul Neumann, MBA <i>Vorstandsmitglied</i>	1984	01.09.2013	31.08.2018
---	------	------------	------------

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH
(gemeinsam mit Dr. Rudolf Knünz)
- Geschäftsführer der UIAG Holding GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der
All for One Steeb AG, Filderstadt (seit November 2016)

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss
einbezogenen Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der
Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg (bis August 2016)

Vorsitz und Kompetenzverteilung im Vorstand

Name	Ressortzuständigkeit
Dr. Rudolf Knünz, Vorstandsvorsitzender	Kaufmännische Angelegenheiten, Projektstrukturierung (Due Diligence, Verträge, Finanzen)
Paul Neumann, MBA	Akquisition von Projekten und Investoren, Verkauf von Projekten und Beteiligungen

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse des Aufsichtsrates sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt fünf Aufsichtsrats-sitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (C-Regel 58 des ÖCGK), daher hat kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Leiters der Sitzung den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrates nicht anderes bestimmt. Die Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Namen des Aufsichtsrates. Jedem Ausschuss müssen mindestens zwei Mitglieder angehören. Für die Beschlussfähigkeit eines Ausschusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Kommt ein Ausschussbeschluss nicht zustande, so ist die Angelegenheit dem Gesamtaufichtsrat zur Behandlung vorzulegen.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen (C-Regel 49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG besteht aus vier Mitgliedern und sitzt sich wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Norbert Nagele <i>Aufsichtsratsvorsitzender</i> Unabhängig gemäß C-Regel 53	1948	12.02.2010	HV über GJ 2019
Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
Dr. Manfred De Bock <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> Unabhängig gemäß C-Regel 53	1955	23.05.2012	HV über GJ 2016
Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Günther Apfalter <i>Aufsichtsratsmitglied</i> Unabhängig gemäß C-Regel 53 Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	1960	29.07.2013	HV über GJ 2017
DI Dr. Otto Urbanek <i>Aufsichtsratsmitglied</i> Unabhängig gemäß C-Regel 53 Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	1950	29.07.2013	HV über GJ 2017

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen **Prüfungsausschuss** eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Lageberichtes zuständig. Der Prüfungsausschuss unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Die Forderung nach entsprechend qualifizierten Kenntnissen auf dem Gebiet des Finanzwesens ist im Ausschuss erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss gehören Dr. Norbert Nagele (Vorsitzender) und DI Günther Apfalter an. Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2016 zu zwei Sitzungen (13.04. und 22.11.) zusammengetroffen. Ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers hat an beiden Sitzungen teilgenommen.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des **Vergütungs- und Nominierungsausschusses** vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Offenlegung von Informationen über Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstandes

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes resultiert aus privatrechtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Mitglied des Vorstandes und der Gesellschaft, die dabei durch den Aufsichtsrat vertreten wird, abgeschlossen werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der Unternehmens Invest AG enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile der Vergütung werden im Vorhinein einzelvertraglich festgelegt, knüpfen an messbare, nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Die variablen Bestandteile der Vergütung sind der Höhe nach begrenzt und hängen für das Geschäftsjahr 2016 von der Investitionstätigkeit der Unternehmens Invest AG und der Wertsteigerung sowie dem Return on Investment aus dem Verkauf von Beteiligungen und Projekten ab.

Die Erfolgsbeteiligung für den Vorstand orientiert sich im Geschäftsjahr 2016 – wie auch in der Vergangenheit – überwiegend am wirtschaftlichen Ergebnis. Die Zuerkennung liegt im Ermessen des Aufsichtsrates.

Das Vorstandmitglied Herr Paul Neumann, MBA, hat Anspruch auf einen Firmenwagen, während dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Rudolf Knünz ein Pauschalentgelt für Reise- und Fahrtkosten zusteht. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert.

Die Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Vertrag bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer einen vertraglichen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von vier Monatsgehältern und unterliegen grundsätzlich dem System der „Abfertigung Neu“.

Die Vergütung für den Vorstand betrug im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 617,1 t€, darin ist eine Rückstellung für Prämien in Höhe von 300,3 t€ enthalten. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2016 betragen:

in t€	2016 gesamt	davon variabel
Dr. Rudolf Knünz, <i>Vorstandsvorsitzender</i>	250,2	78,4
Paul Neumann, MBA	226,6	70,0

Die variablen Bezüge wurden im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt. Die Rückstellung für freiwillige Abfertigungen beträgt per 31.12.2016 58,7 t€. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen und der Bildung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Es besteht eine D&O-Versicherung für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften, die jährliche Prämie betrug im Geschäftsjahr 2016 21,1 t€.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen. Der entsprechende Beschlussvorschlag ist vom Vorstand zu unterbreiten. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist.

Der Vorstand wird der für den 30.05.2017 einzuberufenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung in Höhe von 41,0 t€ vorschlagen. Die individuelle Aufteilung soll sich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – wie folgt darstellen:

in t€	2016 ¹⁾
Dr. Norbert Nagele, <i>Aufsichtsratsvorsitzender</i>	15,0
Dr. Manfred De Bock, <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i>	10,0
DI Günther Apfalter	6,0
DI Dr. Otto Urbanek	10,0
Gesamt	41,0

¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung am 30.05.2017

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates (gemäß C-Regel 53)

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im ÖCGK, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird von Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz, in Rechtsangelegenheiten beraten. Die Beratungs- bzw. Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen und bestehen in keinem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutendem Umfang. Weiters nimmt die Gesellschaft Beratungsleistungen von der Urbanek Innovation Consulting in Anspruch; ebenfalls in keinem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutendem Umfang. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind alle Aufsichtsratsmitglieder der Unternehmens Invest AG als unabhängig anzusehen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 wurde erfüllt, da kein Mitglied des Aufsichtsrates Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt.